

Protokollkontrolle/Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Pölchow

Sitzung vom	TAO-Punkt Bezeichnung der Problematik	FBL	Info/ Auftrag
GV 50 10.12.24	3 Einwohnerfragestunde In Bezug auf die wieder defekte Straßenbeleuchtung wird nachgefragt, welche Leistungen die Einwohner der Gemeinde in Eigeninitiative für die Gemeinde kostenneutral erbringen können oder ob aus Sicht der Gewährleistung und Haftung sowie in Hinblick auf Schadensersatzansprüche immer kostenintensive Aufträge an Firmen vergeben werden müssen. Es ist klar, dass sich das Amt über bestimmte Vorgaben (z. B. Verkehrssicherungspflicht) nicht hinwegsetzen kann. Der Bürgermeister wird aber erfragen, welche Möglichkeiten es gibt, die Eigeninitiativen der Einwohner der Gemeinde zu befördern. Es soll im Amt geprüft werden, ob das Angebot des Einwohners, die immer wieder defekte Straßenbeleuchtung kostenfrei fachmännisch zu reparieren, als Sponsorenleistung abgerechnet werden kann. <u>Antwort:</u> Die Straßenbeleuchtungsanlagen in der gesamten Gemeinde Pölchow sind zum größten Teil marode und müssten umfangreich saniert bzw. generell erneuert werden. Dies ist in der Gemeinde auch über Jahre bekannt. Vor Jahren wurden zwar Retrofits im Rahmen der LED Umstellung eingesetzt. Diese haben jedoch Ihre vorgegebene Lebensdauer längst erreicht und mussten in der Vergangenheit in großer Zahl getauscht werden. Auch das ist kostenintensiv. Größere Schäden treten aber gerade im Bereich alter Kabelbestände auf und werden aufgrund fehlender Mittel lediglich repariert. Auch dort wird es notwendig, ganze Bereiche zu erneuern. Das käme aber einer Investition gleich, die im Haushalt zu planen wäre. Aus vorgegangener Erläuterung geht hervor, dass zunächst die zu erbringende Prüfleistung beim Ausfall von Beleuchtung im Vordergrund steht. Dazu sind ausschließlich Fachfirmen sowohl technisch als auch materialmäßig befähigt. Um in den Anlagen keinen noch größeren Schaden zu verursachen ist stets ein Fachunternehmen zu beauftragen. Es ist auch zu den einzelnen Anlagen (Einspeisung, Verknüpfungsbereiche, Schwachstellen etc.) umfangreiches Wissen erforderlich, was Einzelpersonen nicht haben können. Dort Privatpersonen mit laienhaftem Verständnis in den Anlagen arbeiten zu lassen ist aus vorgenannten Gründen und insbesondere aus diversen Gründen versicherungstechnischer und haftungsrechtlicher Art nicht zulässig.	BV	Auftrag

04.03.2025

Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Auf der letzten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Pölchow am 10.12.2024 wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

04.03.2025